VERTRAG ÜBER DIE VERMITTLUNG EINES FAHRZEUGKAUFS AUF EINER AUKTION

Stadt Tiflis (Tbilisi) **Datum: „___“ _____ 202_**

---

1. Vertragsparteien

- **Auftragnehmer:** Einzelunternehmer Artur Khnkoian (Tiflis Motors), Identifikations-Nr. _____, eingetragen in: Grigol-Khandzteli-Str. 5, Geb. 8, Tiflis, Georgien. Telefon: +995 574 165 349 | E-Mail: manager@tiflismotors.com.
- **Auftraggeber:** _____, Personen-ID-Nr. _____, wohnhaft in _____, Telefon: _____ | E-Mail: _____.

---

2. Leistungsumfang und Gebotslimit

2.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Kauf eines Fahrzeugs auf einer Auktion im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu vermitteln.

2.2. Vor Beginn der Auktion vereinbaren die Parteien schriftlich die folgenden wesentlichen Bedingungen:

- die konkrete Auktion, die Losnummer und die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN/VIN);
- das maximale Gebotslimit und die Gebotswährung;
- die Person, die auf der Auktionsrechnung als Käufer anzugeben ist;
- die Servicegebühr des Auftragnehmers und die geschätzten Nebenkosten oder die genaue Methode zu deren Berechnung.

2.3. Der Auftragnehmer darf das vereinbarte maximale Gebotslimit nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers überschreiten.

---

3. Vorauszahlung und Rückerstattungsrichtlinie

3.1. Vor Abgabe eines Gebots leistet der Auftraggeber eine Vorauszahlung in Höhe von **20 %** des vereinbarten maximalen Gebotslimits.

3.2. Bei erfolgreichem Zuschlag wird die Vorauszahlung vollständig auf den vom Auftraggeber zu zahlenden Gesamtbetrag angerechnet.

3.3. Im Falle eines erfolglosen Gebots, der Rücknahme des Loses durch das Auktionshaus oder der endgültigen Absage der Auktion veranlasst der Auftragnehmer innerhalb von **24 Stunden** nach Erhalt der offiziellen Bestätigung des Auktionsergebnisses die vollständige Rückerstattung der Vorauszahlung.

3.4. Storniert der Auftraggeber den Auftrag schriftlich, bevor ein Gebot abgegeben wurde, veranlasst der Auftragnehmer die Rückerstattung innerhalb von **24 Stunden** nach Erhalt der schriftlichen Stornierungsmitteilung.

3.5. Der genaue Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Auftraggebers hängt von den Bearbeitungszeiten der jeweiligen Bankinstitute ab.

3.6. Die Übertragung der Vorauszahlung auf ein anderes Auktionslos bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

---

4. Endabrechnung und Währungsumrechnung

4.1. Nach Bestätigung des Zuschlags stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Kaufbestätigung, eine offizielle Rechnung sowie eine detaillierte Kostenaufstellung zur Verfügung.

4.2. Der Auftraggeber hat den Restbetrag bis spätestens **15:00 Uhr (Ortszeit Tiflis)** des auf den Erhalt der Kaufbestätigung und Rechnung folgenden Kalendertags zu zahlen.

4.3. Der Restbetrag setzt sich aus dem Zuschlagspreis des Loses, den Auktionsgebühren, der Provision des Auftragnehmers sowie allen sonstigen in diesem Stadium fälligen vereinbarten Kosten abzüglich der geleisteten Vorauszahlung von 20 % zusammen.

4.4. Das Verfahren und der anzuwendende Wechselkurs für jede erforderliche Währungsumrechnung werden von den Parteien vor Beginn der Auktion schriftlich vereinbart.

---

5. Lieferung und Versicherung

5.1. Der Auftragnehmer organisiert den Transport und die Lieferung des Fahrzeugs nach Tiflis. Vor Gebotsabgabe vereinbaren die Parteien schriftlich die Lieferkosten, den voraussichtlichen Zeitrahmen, den Übergabeort, die Transportversicherung sowie den Zeitpunkt des Gefahrenübergangs.

---

6. Fahrzeughistorie (CARFAX) und Dokumentation

6.1. Vor Gebotsabgabe stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen CARFAX-Fahrzeughistorienbericht (basierend auf der FIN/VIN), das Auktionslosblatt sowie alle verfügbaren Informationen zu Kilometerstand, Schäden und Eigentumsdokumenten (Title) zur Verfügung.

6.2. Liegt für das ausgewählte Fahrzeug kein CARFAX-Bericht vor, darf der Auftragnehmer erst nach Erhalt einer gesonderten schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers ein Gebot abgeben. Der Auftraggeber erkennt an, dass Fahrzeughistorienberichte möglicherweise nicht jedes vergangene Ereignis abbilden.

6.3. Nach Abschluss der Lieferung und vollständiger Bezahlung übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber sämtliche im Rahmen der Vertragserfüllung erhaltenen Original-Kauf-, Versand- und Eigentumsdokumente.

---

7. Rücktritt nach Zuschlag und Zahlungsverzug

7.1. Tritt der Auftraggeber nach dem Zuschlag vom Kauf zurück oder zahlt er den Restbetrag nicht fristgerecht, stellt der Auftragnehmer eine schriftliche Verzugsmitteilung sowie eine Schlussabrechnung aus.

7.2. Soweit nach geltendem Recht zulässig, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, tatsächliche, belegte und nicht erstattungsfähige Auktionsstrafen und Kosten, die im Zusammenhang mit dem Los entstanden sind, von der Vorauszahlung des Auftraggebers abzuziehen.

7.3. Ein nach diesen Abzügen verbleibendes Guthaben der Vorauszahlung wird dem Auftraggeber innerhalb von **24 Stunden** nach Feststellung der Schlussabrechnung zurückerstattet.

---

8. Bestimmungen über Fernabsatzverträge (Verbraucherrechte)

8.1. Wird dieser Vertrag im Fernabsatz geschlossen, stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber vor Vertragsschluss sämtliche vorvertraglichen Informationen sowie ein gesetzliches Widerrufsformular gemäß dem georgischen Verbraucherschutzrecht zur Verfügung.

8.2. Damit der Auftragnehmer vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist mit der Erbringung der Dienstleistungen (einschließlich der Abgabe von Auktionsgeboten) beginnen kann, muss der Auftraggeber ein gesondertes, ausdrückliches schriftliches Verlangen einreichen, in dem er den Beginn der Ausführung bestätigt.

8.3. Keine Bestimmung dieses Vertrags schränkt die zwingenden gesetzlichen Rechte des Auftraggebers nach georgischem Recht ein oder hebt diese auf.

---

9. Mitteilungen, anwendbares Recht und Streitbeilegung

9.1. Die Parteien vereinbaren schriftlich (einschließlich per E-Mail oder über vereinbarte Messaging-Dienste) die offiziellen Kommunikationskanäle für die Übermittlung von Bestätigungen, Rechnungen und rechtlichen Mitteilungen.

9.2. Dieser Vertrag unterliegt dem **Recht Georgiens** und ist nach diesem auszulegen.

9.3. Alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten werden im Verhandlungswege oder, falls keine Einigung erzielt wird, nach den durch die Gerichte und Gesetze Georgiens festgelegten Verfahren beigelegt.

---

10. Unterschriften der Parteien

AUFTRAGNEHMER	**AUFTRAGGEBER**
EU Artur Khnkoian Tiflis Motors Identifikations-Nr.: _____ Unterschrift: _____	**Vollständiger Name:** _____ Personen-ID-Nr.: _____ Unterschrift: _____